

Erläuterungen zum Probenbegleitschein NEU

Durch eine Systemänderung kommt es ab der Saison 2019/20 auch zu einer Änderung des Probenbegleitscheines. Der Probenbegleitschein gilt für sämtliche Kulturarten (Nur bei den Kulturarten Mais und Kartoffel kommen weitere Spalten hinzu). Er sollte aber möglichst für jede Kulturart getrennt eingereicht und vollständig ausgefüllt werden.

Für jeden Saatgutposten einer Sorte (z.B. gebeiztes Saatgut, unbehandeltes Saatgut) ist eine eigene Zeile zu verwenden.

Bei späteren Sendungen desselben Probenbegleitscheins sollten jene Zellen farblich markiert werden, die geändert bzw. ergänzt wurden.

Bitte die Spalten-Überschriften nicht ändern!

Spaltenname am Probenbegleitschein	Erläuterungen zur Spalten-Befüllung
Antragstyp	Immer mit dem Begriff „SORTE“ befüllen
Antragsart	Immer mit dem Begriff „WP“ befüllen
Saison	Das jeweilige Erntejahr der beantragten Wertprüfung. Also z.B. „2022“.
Art	Angabe der Kulturart (z.B. WG, WR, WT, WW, WD, DI, SG, SW, SD, SH, Nackthafer, Sojabohne, Raps, Mais, ZR)
Antragsteller	Angabe der bekannten Codes aus der Österreichischen Sortenliste.
Sorte	Angabe der Sorten- oder Anmeldebezeichnung in Groß- und Kleinbuchstaben. Wichtig: Es ist darauf zu achten, dass bei Stämmen die Anmeldebezeichnung präzise den Angaben am Antrag auf Sortenzulassung entspricht (einschließlich von Leerstellen, Groß- und Kleinschreibung etc.).

Spaltenname am Probenbegleitschein	Erläuterungen zur Spalten-Befüllung
Vorläufige_Sortenbezeichnung	<p>Falls es zu einer Anmeldebezeichnung bereits einen Antrag auf Sortenbezeichnung gibt, ist diese gleichlautend wie im Antrag in diese Spalte einzutragen. Sofern noch keine Bezeichnung vorhanden ist, ist das Feld frei zu lassen.</p>
Prüfauftrag_Variante	<p>Es sind folgende Begriffe zu verwenden (auf die exakte Schreibweise achten!):</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Wenn im Rahmen der konventionellen WP getestet wird: WP1, WP2, WP3, WP4. (Bei Sorten, die das dritte WP-Jahr hinter sich haben, WP4 schreiben, obwohl es i.e.S. keine WP4 ist). Wird die Sorte im Dezember registriert, fällt anstatt der WP-Gebühr die geringere Vergleichssortengebühr an. b) Wenn im Rahmen der BIOWP getestet wird: BIOWP1, BIOWP2, BIOWP3, BIOWP4 (letzteres, wenn das dritte WP-Jahr vorüber ist). Wird die Sorte im Dezember registriert, fällt anstatt der WP-Gebühr die geringere Vergleichssortengebühr an. c) Bei zugelassenen Sorten, die als Vergleichssorten in den Wertprüfungen stehen: VERGL <p>Der Eintrag in dieser Spalte mündet in die spätere Gebührenvorschreibung. Daher bei einer Sorte nur einmal anführen. Befindet sich die Prüfsorte jedoch in der konventionellen Prüfung wie auch in der Bioprüfung, dann in beiden Fällen angeben (z.B. WP2, BIOWP2).</p>
Prüfauftrag_Register	<p>Es sind folgende Begriffe zu verwenden (auf die exakte Schreibweise achten!):</p> <p>RP1 (für das erste Registerprüfjahr), RP2 (für das zweite Registerprüfjahr), RP3 (für das dritte Registerprüfjahr, falls ein solches nötig ist) oder RP-VOR (bei vorlaufender Registerprüfung).</p> <p>Bei jenen Kulturarten, bei denen in Österreich keine Registerprüfung durchgeführt wird, bleibt die Spalte leer.</p> <p>Einzelähren, Elternkomponenten (Inzuchtlinie): Auch für Einzelähren und Elternkomponenten (Inzuchtlinien) ist ein Probenbegleitschein einzusenden. Die Spalte „Prüfauftrag</p>

Spaltenname am Probenbegleitschein	Erläuterungen zur Spalten-Befüllung
	Register“ bleibt in der betreffenden Zeile leer. Den Probenbegleitschein für dieses Saatgut an folgende E-Mail Adresse schicken: barbara.fuernweger@ages.at
Kontrollnummer	Kontrollnummer im Saatgut-Anerkennungsverfahren (bei Züchtersaatgut bleibt die Spalte leer)
KF	Keimfähigkeit in %, Zahl, ganzzahlig angeben.
TKM	Tausendkornmasse in g, Zahl. Dezimalangaben mit Komma schreiben.
Partiegewicht	Angabe in kg, Zahl. Dezimalangaben mit Komma schreiben. Größere Mengen sind auf mehrere Säcke aufzuteilen (das Sackgewicht darf 30 kg nicht übersteigen), aber in einer Gesamtsumme angeben.
Packungsangaben	Anzahl Packungen, ganzzahlig angeben.
Behandlung	Die Art der Behandlung angeben (unbehandelt, gebeizt, pilliert, depilliert, inkrustiert, umhüllt, inokuliert, beimpft).
Beizmittel	Bitte auf die exakte Schreibweise laut Bestellbrief bzw. Pflanzenschutzregister achten! Bei unbehandeltem Saatgut bleibt die Spalte leer.
Erzeugerland	Angabe des Landes, in dem das Saatgut erzeugt wurde. Die Ländernamen sind auszuschreiben, keine Abkürzungen verwenden. Statt „Niederlande/Holland“ bitte nur mehr „Niederlande“ schreiben.
Erntejahr	Angabe des Jahres (vierstellig), in dem das Saatgut geerntet wurde.

Spaltenname am Probenbegleitschein	Erläuterungen zur Spalten-Befüllung
Kategorie	Es können u.a. folgende Begriffe verwendet werden: ZS = Züchtersaatgut (nicht mehr VZ), VS = Versuchssaatgut, B, Z1, Z2 etc.
Gentechnik	Sollte in der Regel „N“ sein = GVO-Sorte NEIN.
Zuechtungstechnik	Ist die Abfrage, ob eine neue Züchtungstechnik angewandt wurde. Bitte für den Sommergetreideanbau 2020 noch mit „-“ ausfüllen.
Anmerkungen_Antragsteller	Wie bisher. Angaben (z.B. Toleranzen) sind frei möglich. Bei geprüftem Biosaatgut „ BioSaatG “ vermerken. In der Regel werden sämtliche Prüfobjekte eines Versuches mit identischer Saatstärke (keimfähige Körner/m ²) angesät. Eventuelle Sonderwünsche nach einer für ein Prüfobjekt abweichenden Saatstärke können hier gemacht werden. Auch Hinweise zur Verwendung des Saatgutes (z.B. „Sehr frühes Sortiment“) bzw. Anmerkungen betreffend Registerprüfung (Einzelähren, Inzuchtlinie) sind hier zu geben.